



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Das Jugendschutzgesetz

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Das Jugendschutzgesetz – die Gesundheit Heranwachsender fördern

Sabine Agel, Königfeld im Schwarzwald

Arbeitswelt und Beruf

Ziele des Jugendschutzgesetzes; Überblick über die Gesetzesinhalte zum Aufenthalt in Gaststätten, Diskotheken und Spielhallen sowie den Zugang zu Alkohol und Tabakwaren; vermitteln, was es über die Teilnahme an Filmveranstaltungen und die Abgabe von Filmen und Spielen aussagt; Gründe für Gesetzesverstöße mancher Jugendlicher im Rollenspiel erkunden und überlegen, wie ihnen geholfen werden kann.

Wissenswertes zum Thema „Jugendschutzgesetz“

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) entstand in erster Fassung am 4. Dezember 1951 und trat am 6. Januar 1952 in Kraft. Dieses **Bundesgesetz** wurde mehrfach geändert und hat den **Schutz von Kindern und Jugendlichen** im Blick. Es regelt in Bezug auf sie die Abgabe und den Verzehr von Getränken mit Alkohol sowie Tabakwaren. Zudem enthält dieses Gesetz Bestimmungen zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen bei Tanzveranstaltungen, in Gaststätten und Spielhallen. Auch mit dem Zugang zu Filmen und Spielen befasst es sich.

Didaktisch-methodische Hinweise

Das Fach Arbeitslehre soll u. a. Lernende auf eine **Teilhabe am Arbeitsleben vorbereiten**. Sie ist jedoch gefährdet, wenn sie einen Lebensstil pflegen, der ihrer körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheit schadet. Kenntnisse über das Jugendschutzgesetz unterstützen die Jugendlichen dabei, ihre Gesundheit nicht zu gefährden. In dieser Einheit trainieren Ihre Lernenden **Selbstkompetenz**, indem sie lernen, sich nicht in gesundheitsbelastende Situationen zu begeben. Sie erwerben **Sachkompetenz**, indem sie sich Fachwissen zu wesentlichen Inhalten des Jugendschutzgesetzes aneignen (M 1–M 5). Die Lernenden üben **Sozialkompetenzen** wie Kritikfähigkeit, indem sie sich mit dem Nutzen des Jugendschutzgesetzes auseinandersetzen (M 1, M 2). Die **Kooperationsfähigkeit** fördern die Sozialform der Gruppenarbeit und Think-Pair-Share als eine besondere Methode. Außerdem erwerben sie **Lernkompetenzen** wie beispielsweise Medienkompetenz, indem sie in Verbindung mit M 2 selbst zielgerichtet zu Gesetzestexten im Internet recherchieren und die Texte nachlesen. Als **Internetadresse** für die **Gesetzestexte des JuSchG** eignet sich die folgende Seite **des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**: www.gesetze-im-internet.de/juschg. Steht Ihnen kein Raum mit Computern und Internetanschluss für die Recherche zur Verfügung, so drucken Sie die Gesetzestexte aus dem Internet aus und teilen Sie sie an die Jugendlichen aus (Alternative dazu: Gesetzestexte auf Folie kopieren und mit dem Overheadprojektor zeigen oder mit dem Beamer projizieren).

Der Abschluss der Einheit – Befragung zum JuSchG und Ausstellung

Lassen Sie Ihre Jugendlichen herausfinden, was andere über das Jugendschutzgesetz wissen. Dazu **entwerfen** sie in Gruppen einen **Fragebogen**, um Passanten dazu zu **befragen**. Falls Ihre Lernenden sich damit schwertun, so entwickeln Sie ihn gemeinsam im Unterrichtsgespräch.

Vorschlag für die Aufgabenstellung an die Lernenden:

Aufgabe 1: Entwickelt für eine Befragung von Passanten zum JuSchG einen Fragebogen.

Hinweis: Bezieht eure Fragen zum JuSchG auf dessen Inhalte, Nutzen und die Folgen bei Verstößen. Befragt auch Menschen, die in der Gastronomie arbeiten.

Aufgabe 2: Fasst die Ergebnisse eurer Interviews zusammen und wertet sie aus.

Aufgabe 3: Bereitet mit eurem erworbenen Wissen eine Ausstellung zum JuSchG vor.

Vorschläge für mögliche Fragestellungen an Passanten:

- Wer gilt nach dem JuSchG als Kind bzw. Jugendlicher?
- Warum ist Wissen über das JuSchG für Erwachsene wichtig?
- Wie lange dürfen sich Jugendliche abends in der Kneipe aufhalten?
- Welche Folgen kann es für den Gastwirt haben, wenn Jugendliche sich verbotenerweise in seiner Kneipe aufhalten?
- Dürfen Jugendliche grundsätzlich keine Gewinnspiele spielen?
- Ist es Jugendlichen erlaubt, in der Öffentlichkeit zu rauchen?
- Wie wird verhindert, dass sie in der Öffentlichkeit Zugang zu Alkohol haben?
- Was hat das JuSchG mit der körperlichen und seelischen Gesundheit zu tun?
- Inwiefern fördert das JuSchG, dass sie mit der Gesellschaft und ihren Anforderungen klarkommen?

Hinweis zur Befragung: Es sollten auch Menschen befragt werden, die in der Gastronomie beschäftigt sind. Sie sind von den Konsequenzen bei Verstößen gegen das JuSchG auch als Nicht-Pädagogen betroffen: Gastwirte müssen ein Bußgeld zahlen, wenn Minderjährige zu verbotener Uhrzeit in ihrer Kneipe erwischt werden (JuSchG §28 (5)). So erfahren die Jugendlichen auch von den Konsequenzen, die mit Verstößen gegen das JuSchG verbunden sind. Diese Interviews werden anschließend **im Unterrichtsgespräch ausgewertet**. Als letzten Schritt benutzen die Jugendlichen das in der Einheit erworbene Fachwissen, um eine **Ausstellung zum Jugendschutzgesetz** vorzubereiten. Zu diesem Zweck können bei Einverständnis aller Lernenden die Rollenspiele gefilmt werden.

Zu den Materialien im Einzelnen

Dem Einstieg in die Einheit dient **M 1**, ein variiertes **Vier-Ecken-Spiel**. Die Lernenden erhalten dadurch einen groben Überblick über die Inhalte, Adressaten und Anwendungsbereiche des **Jugendschutzgesetzes**. In **M 2** thematisieren Sie, an welchen **Orten** sich Jugendliche unter welchen Bedingungen aufhalten dürfen. Die Lernenden lesen fiktive Tagebucheinträge eines Jugendlichen, der gerne abends „einen draufmacht“ und legale und illegale Orte aufsucht. Mit der Methode **Think-Pair-Share** überlegen sie sich, warum diese Gesetze der Gesundheit der Jugendlichen dienen. In **M 3** erfahren Ihre Lernenden etwas über die gesetzlichen Grundlagen zum Umgang mit Alkohol, Rauchen und Spielen an elektronischen Bildschirmgeräten. In **M 4** stellen sie anhand von **Rollenspielkarten** im problemorientierten **Rollenspiel** Gesetzesverstöße Jugendlicher gegen das JuSchG dar. Sie setzen sich auch damit auseinander, warum diese Verstöße begangen werden und **wie man den betreffenden Jugendlichen helfen kann**. In **M 5** befassen sich Ihre Lernenden mit den Bestimmungen des JuSchG zu **Filmveranstaltungen**. Zudem werden die gesetzlichen Regelungen zur **Abgabe von Bildträgern und Filmen** thematisiert.

Internet

www.gesetze-im-internet.de/juschg

und www.dkhw.de/unsere-arbeit/schwerpunkte/kinderrechte/jugendschutzgesetz

Hier können die einzelnen Paragraphen des Jugendschutzgesetzes nachgelesen werden.

Materialübersicht

- M 1 Was hat es mit dem Jugendschutzgesetz auf sich? Wir spielen das Vier-Ecken-Spiel
- M 2 Abends machen wir einen drauf! – Wo und wann dürfen wir das?
- M 3 Alkohol, Zigaretten und Spielen – was sagt das Gesetz?
- M 4 Warum verstoßen manche Jugendliche gegen Gesetze?
- M 5 Den Film wollte ich schon immer einmal sehen! Ist es erlaubt?



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Das Jugendschutzgesetz

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

